WOHNUNGSFÖRDERUNGWOHNUNGSBAU



FÖRDERUNGSDATENBLATT

NÖ WOHNUNGSFÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2019

	BAUORT:		
GZ:			
FÖRDERUNGSWERBER:	KURZBEZEICHNUNG DES BAUVORHABENS (Strasse – Block – Stiegenbezeichnung)		
	••••••		

Basisdaten des Förderungsfalles

	Anzahl				Gebäudedatenblatt	
Bezeichnung Block / Stiege	förderbare Wohneinheiten	nicht förderbare Wohneinheiten	förderbare Einrichtungen zur Gesund- heitsversorgung	förderbare Geschäfte	HWB _{Ref.RK}	Gesamt- punkte
Block 1						
Block 2						
Block 3						
Block 4						
Block 5						
Block 6						
Block 7						
Block 8						
Block 9						
Block 10						

Stand Mai 2021 WB 34

Zusatzförderungen über 100 Punkte



Zusätzlich zur Förderung aus dem Gebäudedatenblatt / WB 32 beantragen wir die Zuerkennung von Punkten für folgende Maßnahmen:

Aufzug (ausgenommen "Begleitetes Wohnen" und "Barrierefreies Wohnen") für folgende Stiegen:	10 Punkte
Wohnungseigentum für folgende förderbare Wohneinheiten-Top Nr.:	20 Punkte Auch anteilig für einzelne Wohnungen möglich
Kleinteiligkeit Errichtung einer Wohnhausanlage mit bis zu 12 Wohneinheiten Errichtung eines Bauvorhabens mit bis zu 12 geförderten und nicht geförderten Wohnungen/Reihenhäusern, wobei gleichzeitig errichtete Wohnhäuser, auch auf angrenzenden Grundstücken, in die Anzahl von 12 Wohnungen einbezogen werden; bis zur Benutzbarkeit der Wohnhausanlage darf keine Erweiterung erfolgen	15 Punkte
alternativ dazu Kleingliedrigkeit Objekte, bei denen die einzelnen Baukörper 12 Wohnungen nicht übersteigen (für Reihenhäuser nicht möglich) für folgende Stiegen:	10 Punkte

Zusatzförderungen über 100 Punkte



	agequalität, Infrastruktur und Bebauungsweise s zu 15 Punkte - ausgenommen zielgruppenspezifische Förderu	ngen)	
	Baulückenverbauung zu fremden Nachbargrundstücken für folgende Stiegen / Reihenhäuser		
	Bauvorhaben im gewachsenen Ortskern bis ca. 1960 für folgende Stiegen / Reihenhäuser		Auch anteilig für einzelne Wohnungen
	Bauvorhaben in der Zentrumszone für folgende Stiegen / Reihenhäuser	(15 Punkte)	möglich !
	Bauvorhaben im Bauland Kerngebiet für folgende Stiegen / Reihenhäuser	(15 Punkte)	
Regionsbezogener Ausgleichsbonus (bis zu 20 Punkte)			
	Bauvorhaben in Regionen mit einer Abwanderung von 2,50 bis 4,99 % (Kategorie I)	(10 Punkte)	Punkte
	Bauvorhaben in Regionen mit einer Abwanderung von 5,00 % und mehr (Kategorie II)	(20 Punkte)	

N

Zielgruppenspezifische Förderungen

Begleitetes Wohnen	
Wohnform "begleitetes Wohnen", welche insbesondere Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen die altersbedingt Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, eine selbstständige Lebensführung ermöglicht, wobei nach individuellem Bedarf Betreuungsleistungen vermittelt werden.	
 Barrierefreie Ausführung des Gebäudes und des Aufzuges (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen "Begleitetes Wohnen" und "Barrierefreies Wohnen" / WB 33) Aufenthalts-/Gemeinschaftsraum inklusive barrierefreiem WC für die Bewohner (beispielsweise: Lese-, Internet- und Fernsehraum); Mindestgröße: 2,5 m²/WE, mindestens jedoch 20 m² Notrufsystem (nachrüstbar innerhalb 24 Stunden) die Wohnungsgröße sollte 45 m² bis 65 m² betragen Geeignete Infrastruktur, beispielsweise Nahversorgung, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, öffentlicher Verkehr und behördliche Einrichtungen sind ausreichend vorhanden und gut erreichbar die Vergabe darf nur in Miete erfolgen Organisation der Betreuung durch die Standortgemeinde im Einvernehmen mit dem zuständigen Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung für Soziales Für folgende förderbare Wohneinheiten der Stiege-Top Nr.: 	40 Punkte
Barrierefreies Wohnen Wohnform "barrierefreies Wohnen", welche insbesondere Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen die altersbedingt Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, eine selbstständige Lebensführung ermöglicht. Barrierefreie Ausführung des Gebäudes und des Aufzuges (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen "Begleitetes Wohnen" und "Barrierefreies Wohnen" / WB 33) Notrufsystem (nachrüstbar innerhalb 24 Stunden) die Wohnungsgröße sollte 45 m² bis 65 m² betragen Geeignete Infrastruktur, Gemeindeamt, behördliche Einrichtungen, Nahversorgung und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sind ausreichend vorhanden und gut erreichbar die Vergabe darf nur in Miete erfolgen Für folgende förderbare Wohneinheiten der Stiege-Top Nr.:	25 Punkte

N

Zielgruppenspezifische Förderungen

Junges Wohnen	
 die Wohnungsgröße beträgt maximal 60 m²; die Verbindung von 2 Wohnungen gemäß § 32 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 ist nicht möglich die Vergabe darf nur in Miete erfolgen der Finanzierungsbeitrag darf höchstens € 4.000,00 betragen das Objekt muss auf einem Baurechtsgrund errichtet werden und/oder Reduktion des Aufschließungsbeitrages um zumindest zwei Drittel Die Bewohner dürfen zum Zeitpunkt der Anmietung das 35. Lebensjahr noch nicht 	
vollendet haben. Bei Ehepartnern oder Lebenspartnerschaften muss mindestens einer der Partner die Anforderung erfüllen. Für folgende förderbare Wohneinheiten der Stiege-Top Nr.:	Punkte

Erklärungen und Fertigung



Der Förderungswerber und die befugte Person (örtliche Bauaufsicht) erklären rechtsverbindlich,

- dass sie sich über die Kriterien "Begleitetes Wohnen" und "Barrierefreies Wohnen" (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen "Begleitetes Wohnen" und "Barrierefreies Wohnen" / WB 33) ausreichend informiert haben und diese in der Planung/Ausführung des Bauvorhabens vollständig umgesetzt werden/wurden.
- dass für allfällige Ausführungsänderungen, zur Erfüllung der Kriterien (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen "Begleitetes Wohnen" und "Barrierefreies Wohnen" / WB 33), der baubehördliche Konsens eingeholt wurde bzw. geprüft wurde, dass dies gem. § 17 der NÖ Bauordnung 2014 nicht erforderlich ist.

Der Förderungswerber und die befugte Person (örtliche Bauaufsicht) nehmen außerdem zur Kenntnis,

- dass Sonderwünsche die den Kriterien (gem. Informationsblatt zur Barrierefreiheit für die Wohnformen "Begleitetes Wohnen" und "Barrierefreies Wohnen" / WB 33) widersprechen, zum anteiligen Verlust der Punkte für "Begleitetes Wohnen" und/oder "Barrierefreies Wohnen" führen.
- dass Abänderungen im Zuge der Bauausführung, die den vorangeführten Angaben widersprechen, eine Förderungsabänderung bzw. den Verlust der Förderung bewirken können.

Datum	örtliche Bauaufsicht (Name und Unterschrift)	Datum	firmen- satzungsmäßige Fertigung des Förderungswerbers (Name und Unterschrift)